

Nowack, Nicole

Von: Stadt
Gesendet: Montag, 24. Januar 2022 09:08
An: BGM Schoeningen; Bock, Karsten
Betreff: WG: Änderung der neuen Tierschutz-Hundverordnung

Von: [Heiko Meissner@t-online.de](mailto:Heiko.Meissner@t-online.de) [[mailto:Heiko Meissner@t-online.de](mailto:Heiko.Meissner@t-online.de)]

Gesendet: Montag, 24. Januar 2022 08:46

An: Stadt

Betreff: Änderung der neuen Tierschutz-Hundverordnung

Vorlage Nr.: 10/2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, da seit dem 01.01.2022 eine Änderung in der Tierschutz-Hundverordnung zum Einsatz kommt. In der Änderung zur Tierschutz-Hundverordnung (siehe Beschluss des Bundesrates, Drucksache 394/21 vom 25.06.2021) wurde unter §2 Absatz 3 hinzugefügt, das

Zitat:

"Einem Hund ist nach Maßgabe des Satzes 3

3. regelmäßig der Kontakt zu Artgenossen zu ermöglichen, es sei denn, dies ist im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Unverträglichkeit zum Schutz des Hundes oder seiner Artgenossen nicht möglich."

Dieses ist leider in Schöningen für Hundehalter im öffentlichen Bereich nicht möglich. Es gibt keine eingezäunte Hundewiese o. ä. im Bereich der Stadtgebietes. Hunde an der Leine auf der Straße zu begegnen, entspricht dabei nicht dem eigentlichen Hundeverhalten und schränkt die Hunde in Ihrem Verhalten durch die Leinenführung ein.

Ich bitte Sie, sich zeitnah und ausführlich im Rat und/oder den Ratsgremien damit zu beschäftigen und den Schöningen Hundehaltern ein gesetzestreuces Hundehalten zu ermöglichen. Über eine Rückmeldung Ihrerseits würde ich mich freuen.

Ich danke im Voraus für Ihre Bemühungen
und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Heiko Meißner
Schüttestraße 39
38364 Schöningen

AFBSI / VA
m.d.B. um Beratung
i.v.
01/02/2022